

Richtlinie zur Aufgabenverteilung im AStA **(RL-AStA)**

vom 17.05.2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundlage.....	3
§ 2 Aufgabenverteilung im AStA.....	3
§ 3 Grundsätzlich verpflichtende Aufgaben der AStAReferenten/Referentinnen.....	3
§ 4 Grundsätze der Ökologie, Nachhaltigkeit und Internationalität.....	4
§ 5 Aufgabenprofile der AStA-Referate	4
A) Referat für Repräsentanz.....	4
B) Referat für Verwaltung und Digitalisierung.....	5
C) Referat für Finanzen	6
D) Referat für Hochschulpolitik und studentische Initiativen.....	8
E) Referat für Mobilität und Nachhaltigkeit.....	10
F) Referat für Gesundheit und Sport.....	11
G) Referat für Kultur und politische Bildung.....	12
H) Referat für Internationales und Sprachen.....	12
I) Referat für Soziales- und Antidiskriminierung.....	14
§5a Berufenstellen	15
§ 6 Änderung dieser Richtlinie	16

§ 1 Grundlage

Diese Richtlinie wird auf Grundlage von Art. 16 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft der Europa-Universität Viadrina erlassen.

§ 2 Aufgabenverteilung im AStA

Die folgenden Aufgabenprofile sind Empfehlungen. Der AStA kann von diesen abweichen, wenn die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 20 der Satzung der Studierendenschaft dadurch nicht gefährdet ist. Bei Zweifeln über die Zuständigkeit ist diese Richtlinie heranzuziehen.

§ 3 Grundsätzlich verpflichtende Aufgaben der AStA-Referenten/Referentinnen

(1) Jedes Mitglied des AStA hat folgende verpflichtende Aufgaben zu erfüllen:

1. die regelmäßige Teilnahme an den AStA-Sitzungen,
2. die ordentliche Erfüllung des Bürodienstes und ihrer Sprechstunden und aller damit verbundenen Aufgaben,
3. die Mithilfe bei Projekten des AStA,
4. die Berichterstattung über ihre Arbeit innerhalb von AStA- und StuPa-Sitzungen,
5. die Auskunftserteilungen per E-Mail und Telefon,
6. die Beratung von Studierenden,
7. die Beantwortung von Anfragen des Studierendenparlamentes,
8. die quartalsweise Erstellung eines schriftlichen Zwischenberichts zum 31. Oktober, 31. Januar und 30. April sowie eines schriftlichen Rechenschaftsberichtes über die gesamte Amtszeit zum 31. Juli. Der Bericht beinhaltet insbesondere: die Auflistung der erfüllten Aufgaben nach den Maßgaben dieser Richtlinie, die Aufzählung der Anwesenheitsverteilung auf den Sitzungen des Studierendenparlamentes und des AStA, eine Auflistung der Ausgaben des Referates im Überblick und, sofern ein/e Berufene/r in das Referat gewählt wurde, einen Bericht über die Arbeit der/des Berufenen.

(2) Jede/r AStA-Referent/in unterstützt bei Bedarf studentische Projekte, die in den Themenbereich des eigenen Referates fallen. Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung des Referats für Verwaltung bei der Projektberatung.

(3) Bei allen Projekten tragen die Referenten und Referentinnen dem Projekt entsprechend dafür Sorge, dass studentische und städtische Akteur/innen aus Frankfurt (Oder) und Słubice in die Planung und Durchführung einbezogen werden.

§ 4 Grundsätze der Ökologie, Nachhaltigkeit und Internationalität

(1) Der AStA verpflichtet sich seine Aufgaben unter der besonderen Berücksichtigung der Ökologie und Nachhaltigkeit zu verwirklichen.

(2) Der AStA verpflichtet sich, Barrieren zur Teilhabe internationaler Studierender an der Hochschulpolitik abzubauen und die Offenheit der studentischen Selbstverwaltung für Internationalität aktiv zu fördern.

§ 5 Aufgabenprofile der AStA-Referate

Die Aufgabenprofile der Referate erstrecken sich auf folgende Bereiche:

A) Referat für Repräsentanz

(1) Das Referat für Repräsentanz bildet gemeinsam mit dem Referat für Verwaltung und Digitalisierung und dem Referat für Finanzen den AStA-Vorstand.

(2) Das Referat repräsentiert den AStA in der Öffentlichkeit und trägt im Vernehmen mit dem AStA-Vorstand Sorge, dass die gewählten Mitglieder ihre satzungsgemäßen Pflichten erfüllen.

(3) Das Referat ist dem Studierendenparlament gegenüber verantwortlich.

(4) Die Sitzungen des AStA werden vom Referat für Repräsentanz nach Maßgabe der Geschäftsordnung geleitet.

(5) Das Referat vertritt den AStA als stimmberechtigtes Mitglied im Förderkreis der Europa-Universität Viadrina.

(6) Das Referat tritt als Berichterstatter:in im Stiftungsrat der EuropaUniversität Viadrina auf.

(7) Das Referat ist ständiger Gast im Senat der Europa-Universität Viadrina.

(8) Das Referat ist für die inhaltliche Pressearbeit des AstA zuständig. Die Pressearbeit umfasst insbesondere die Erreichbarkeit für Medien und die Herausgabe von Pressemitteilungen.

(9) Das Referat ist zuständig für das Design, die Erstellung und Verbreitung von Plakaten, Flyern und anderen Werbemitteln.

(10) Das Referat ist unter inhaltlicher Mitarbeit aller Referate für die Veröffentlichung und Pflege der Publikationen des AstA zuständig.

(11) Das Referat bewirbt in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten Veranstaltungen, Projekte und Ausschreibungen des AstA und ist für den Außenauftritt in den sozialen Netzwerken und auf Printmaterialien verantwortlich.

B) Referat für Verwaltung und Digitalisierung

(1) Das Referat für Verwaltung und Digitalisierung bildet gemeinsam mit dem Referat für Repräsentanz und dem Referat für Finanzen den AstA-Vorstand.

(2) Das Referat ist zuständig für Personalangelegenheiten in Bezug auf die Angestellten des AstA, im Studierendenparlament, AstA-Shop und sonstigen Aushilfen. Es fertigt Arbeitsverträge aus und kümmert sich rechtzeitig um Vertragsverlängerungen.

(3) Das Referat ist zuständig für sämtliche Einrichtungsgegenstände in der Geschäftsstelle des AstA. Es schlägt dem AstA auf seinen Sitzungen bei Bedarf Neuanschaffungen vor und kümmert sich um deren ordnungsgemäße

Beschaffung. (4) Das Referat ist zuständig für die Ausstattung in der Geschäftsstelle des AstA. Es führt ein Inventarverzeichnis, koordiniert die Ordnung und Sauberkeit und führt das Archiv der Studierendenschaft.

(5) Das Referat verwaltet die Schlüsselberechtigungen zu den Geschäftsräumen. Dem Referat obliegt die Betreuung der Technik in der Geschäftsstelle und im

Shop des AStA. Es ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Geräte, Telekommunikationseinrichtungen und sonstigen Netzwerken verantwortlich. Es wirkt auf eine studierendenfreundliche Ausrichtung der Informationstechnologie der Studierendenschaft hin.

(6) Das Referat ist für die technische Betreuung der Internetauftritte des AStA verantwortlich. Auf Anfragen des Präsidiums des Studierendenparlamentes hat es dieses in Bezug auf dessen Internetauftritt zu unterstützen.

(7) Das Referat koordiniert und verteilt die Sprechstunden der AStA-Mitglieder.

(8) Das Referat trägt für die ordnungsgemäße Bekanntgabe von Protokollen und dem Beschlussbuch des AStA Sorge.

c) Referat für Finanzen

(1) Das Referat für Finanzen bildet gemeinsam mit dem Referat für Repräsentanz und dem Referat für Verwaltung und Digitalisierung den AStA-Vorstand.

(2) Das Referat ist für die Wirtschaftsführung verantwortlich sowie für die ordentliche Kassen-, Konto- und Buchführung. Es stellt auf Grundlage der abgeschlossenen Bücher für jedes Jahr eine Haushaltsrechnung und eine Gewinn- und Verlustrechnung auf.

(3) Sieht das Referat die ordnungsgemäße und gewissenhafte Buchführung in der teilweisen Ausübung durch andere Referate gefährdet, so ist es in diesem Bereich den anderen Referaten des AStA gegenüber weisungsbefugt.

(4) Das Referat hat die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel so zu verwalten, dass sie zur Deckung der Ausgaben ausreichen, die voraussichtlich im Laufe des Haushaltsjahres entstehen werden.

(5) Das Referat erstellt jährlich zum Ende des Haushaltsjahres den Entwurf eines Haushaltsplans gemäß § 8 FO der Studierendenschaft für das folgende

Haushaltsjahr. Den Entwurf des Haushaltsplans hat das Referat vor dem Studierendenparlament zu begründen und einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanzen im laufenden Haushaltsjahr zu geben.

(6) Der Aufgabenbereich des Referats beinhaltet außerdem die Verantwortlichkeit für die finanzielle Projektbetreuung nach den Richtlinien zur Förderung von Projekten (RLProjekt) und Initiativen (RL-Initiativ).

(7) Im Rahmen der Tätigkeit des Referates, hat es grundsätzlich im Sinne der Studierendenschaft der Europa-Universität Viadrina zu entscheiden und zu handeln. Hält das Referat einen Beschluss des Allgemeinen Studentischen Ausschusses oder des Studierendenparlaments für rechtswidrig oder sieht er durch dessen finanzielle Auswirkungen das Wohl der Studierendenschaft gefährdet, muss er unverzüglich nach Bekanntgabe des Beschlusses Einspruch beim Studierendenparlament einlegen.

(8) Die Art und Weise der Aufgabenerfüllung im Einzelnen durch das Referat für Finanzen richtet sich grundsätzlich nach der Finanzordnung der Studierendenschaft der Europa-Universität Viadrina.

(9) Das Referat unterstützt die studentischen Gremien und Initiativen bei Fragen zu Finanzführung und Abrechnung.

(10) Das Referat ist für die Bearbeitung von eingereichten Belegen gemäß der RL-Soziales zuständig.

D) Referat für Hochschulpolitik und studentische Initiativen

(1) Das Referat für Hochschulpolitik und studentische Initiativen kümmert sich um hochschulpolitische Angelegenheiten innerhalb der EuropaUniversität Viadrina. Dies umfasst die Kontaktpflege und Vertretung studentischer Interessen gegenüber den Gremien der universitären Verwaltung sowie der Fachschaften.

- (2) Im Rahmen der Aufgaben des Absatz 1 vertritt das Referat die studentischen Interessen insbesondere bzgl. der Studienbedingungen, der Lehre und der Evaluation. (3) Das Referat bietet ratsuchenden Studierenden und Initiativen im Rahmen der Sprechstunde auch Hilfestellung beim Prozess der Initiativgründung, insbesondere auch in Bezug auf die Erfordernisse der RL-GründungStart.
- (4) Das Referat übernimmt die Bearbeitung und Prüfung von Anträgen der Projektförderung nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinie. Bei Projekten, die sich ähnlichen Themen wie der AstA widmen, führt es die Beratung gemäß § 3 Abs. 2 in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat durch.
- (5) Das Referat trägt für die Vernetzung der studentischen Gremien und Initiativen Sorge und organisiert die Gremienrunde mindestens einmal im Semester.
- (6) Das Referat trägt für die Präsenz des AstA bei universitären Veranstaltungen mit Bezug zu Belangen der Studierendenschaft Sorge und organisiert solche in enger Zusammenarbeit mit der Universitätsverwaltung.
- (7) Das Referat trägt für studentische Partizipation und in Absprache mit der Wahlleitung der Studierendenschaft für die Erhöhung der Wahlbeteiligung Sorge und ist Ansprechperson für diese.
- (8) Das Referat vertritt den AstA gegenüber den Fachschaftsräten.
- (9) Das Referat ist zuständig für die Erstellung der Gremienbescheinigungen nach der Richtlinie zur Erstellung von Gremienbescheinigungen.
- (10) Das Referat trägt Sorge für die jährliche, ordnungsgemäße Einberufung der Vollversammlung nach Art. 6 der Satzung der Studierendenschaft.
- (11) Das Referat übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Referat für Finanzen die Bearbeitung und Prüfung von Anträgen der Initiativförderung nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinie. Im Rahmen seiner Sprechstunde bietet es ratsuchenden Studierenden Hilfestellung bei dem Prozess der Antragstellung. Bei

Projekten, die sich ähnlichen Themen wie der AStA widmen, führt es die Beratung gemäß § 3 Abs. 2 dieser Richtlinie in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat durch.

E) Referat für Mobilität und Nachhaltigkeit

(1) Das Referat trägt Sorge für die Einhaltung der Ziele und Erfüllung der Maßnahmen, die in der Richtlinie Nachhaltigkeit vorgesehen sind. Das Referat berichtet dem StuPa im Rahmen einer Nachhaltigkeitsbilanz über die ergriffenen Maßnahmen quartalsweise und schlägt Schritte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit innerhalb der Gremien der studentischen Selbstverwaltung und der studentischen Initiativen vor.

(2) Das Referat vertritt die studentischen Interessen in Bezug auf Mobilität und den grenzüberschreitenden Nahverkehr. Das Referat trägt Verantwortung für die Aushandlung des Semestertickets mit dem Verkehrsverbund Berlin Brandenburg und koordiniert Befreiungen mit dem Immatrikulationsamt.

(3) Das Referat nimmt an kommunalpolitischen Zusammenkünften der kommunalen Entscheidungsorgane, die die Belange der Studierendenschaft betreffen, teil. Das Referat steht in engem Kontakt zu den Angehörigen der Stadtverwaltung in Frankfurt (Oder) und Słubice, fördert den Ausbau der regionalen Zusammenarbeit und begleitet die kommunalpolitischen Entwicklungen mit Hochschulbezug der beiden Städte.

(4) Das Referat vertritt die Interessen der Studierendenschaft der EuropaUniversität Viadrina in der Brandenburgischen Studierendenveteretung (§ 16 Abs. 6 BbgHG) und ihre Organe gegenüber anderen landespolitischen Akteur*innen.

(5) Das Referat ist Ansprechpartner*in für Verbände und Zusammenschlüsse der verfassten Studierendenschaften.

F) Referat für Gesundheit und Sport

(1) Das Referat ist für die Förderung des Sports im Rahmen des Hochschulsports, insbesondere für die Durchführung von Sportveranstaltungen, zuständig.

(2) Das Referat arbeitet eng mit der Stadtverwaltung und dem Stadtsportbund Frankfurt (Oder) zusammen. Das Referat ist Mitglied im Vorstand des USC und somit verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen und die Arbeit des USC zu verfolgen.

(3) Das Referat übernimmt die Koordination und Abrechnung des AStAshops. Es ist unter anderem verantwortlich für:

1. regelmäßige Inventuren,
2. Bestellung von Waren
3. Kassenabrechnungen
4. Dienstplan der Mitarbeiter*innen
5. Abrechnung mit dem Referat für Finanzen
6. Zusammenarbeit mit der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Universität im Zusammenhang mit dem Verkauf von Viadrina-Artikeln.

(4) Das Referat koordiniert den Verleih-Service des AStA und entwickelt diesen fort.

(5) Das Referat beaufsichtigt die Fahrradreparaturstation und kontrolliert ihre Vollständigkeit. Es organisiert anfallende Wartungen und Reparaturen, die 12 € es ggf. an entsprechende Expert*innen abgibt.

G) Referat für Kultur und politische Bildung

- (1) Das Referat ist zuständig für die kulturellen Belange der Studierendenschaft, insbesondere die Organisation und Durchführung von kulturellen Projekten für Studierende.
- (2) Das Referat koordiniert gemeinsam mit anderen studentischen Akteur*innen die Kulturarbeit und die Veranstaltungsplanung der Studierendenschaft.
- (3) Die Projekte nach Absatz 1 umfassen insbesondere das AStA-Sommerfest und Veranstaltungen zur Semestereröffnung.
- (4) Das Referat unterstützt die studentischen Kulturprojekte und -initiativen der Europa-Universität Viadrina und arbeitet sowohl mit anderen AStAReferaten als auch mit kulturellen Einrichtungen der Städte Frankfurt (Oder) und Słubice zusammen.
- (5) Das Referat organisiert regelmäßig Veranstaltungen zur politischen Bildung.

H) Referat für Internationales und Sprachen

- (1) Das Referat ist für die Förderung der Zusammenarbeit und Integration der Universitätsstandorte in Frankfurt (Oder) und Słubice verantwortlich.
- (2) Das Referat ist Ansprechperson für polnische Studierende und setzt sich für deren Belange und Interessen ein. Es steht im engen Dialog mit der Leitung sowie den Studierendenvertretungen des Collegium Polonicum und der Adam-Mickiewicz Universität.
- (3) Das Referat unterstützt die internationalen Studierenden, insbesondere Austauschstudierende, in Zusammenarbeit mit den "Interstudis e.V." bei der Studienorganisation und Integration.
- (4) Das Referat berät die Studierenden bezüglich Angelegenheiten der Sprachausbildung und arbeitet mit den Gremien der verfassten

Studierendenschaft der Universitäten, dem Sprachenzentrum und der viadrina sprachen gmbh zusammen. Insbesondere steht es in engem Kontakt mit den Fachschaftsräten, um zu gewährleisten, dass die Interessen der Studierenden aller Fakultäten in Bezug auf die Sprachausbildung berücksichtigt werden.

(5) Das Referat ist zuständig für die Vertretung und Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse der Studierendenschaft bei den grundsätzlichen Angelegenheiten der Sprachausbildung, sowohl im Sprachenzentrum als auch in der viadrina sprachen gmbh. Insbesondere fallen Handlungen der Studierendenschaft in Bezug auf Umfang, Inhalt, Evaluation, Qualitätssicherung und Finanzierung der Sprachausbildung und die Vermittlung zwischen dem Sprachenzentrum bzw. der viadrina sprachen gmbh, dem wissenschaftlichen Beirat des Sprachenzentrums, den Lehrenden des Sprachenzentrums und den Studierenden bei Fragen und Problemen der Sprachausbildung in seine Zuständigkeit.

(6) Das Referat organisiert in Zusammenarbeit mit dem Referat für Kultur Veranstaltungen zur Förderung des deutsch-polnischen Austausches.

(7) Das Referat übernimmt die Vertretung der Studierendenschaft in den UniCert-Prüfungsausschüssen.

(8) Das Referat trägt Sorge dafür, dass Pressemitteilungen und öffentlichkeitswirksame Dokumente des AstA ins Englische und Polnische übersetzt werden. Ebenfalls ist sicherzustellen, dass Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der verfassten Studierendenschaft in ihrer aktuellen Form auf Englisch zur Verfügung gestellt werden. (9) Das Referat wirkt in besonderer Weise auf eine Öffnung der Hochschulpolitik für internationale Studierende nach § 4 Abs. 2 dieser Richtlinie hin.

I) Referat für Soziales- und Antidiskriminierung

- (1) Das Referat berät und vernetzt Studierende, die sich diskriminiert fühlen, insbesondere aufgrund ihres Geschlechts, Behinderungen, sexueller Orientierung, familiären Status, Religion, ethnischer oder sozialer Herkunft, Sprache, Weltanschauung oder Alter. Es fördert die Nichtdiskriminierung insbesondere durch Veranstaltungen zur Gleichstellung und die Kontaktpflege.
- (2) Das Referat pflegt den Kontakt zu regionalen Netzwerken, die sich gegen jegliche Form der Diskriminierung einsetzen und arbeitet mit ihnen zusammen.
- (3) Das Referat organisiert das "festival contre le racisme" und die Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie.
- (4) Das Referat ist Ansprechpartner*in für Geflüchtete an unserer Universität.
- (5) Das Referat setzt sich in enger Zusammenarbeit mit Akteur*innen aus den Städten Frankfurt (Oder) und Slubice für einen weltoffenen und toleranten Universitätsstandort ein.
- (6) Das Referat arbeitet mit den zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Europa-Universität Viadrina und der Stadt Frankfurt (Oder) zusammen.
- (7) Das Referat berät die Studierenden in sozialen Belangen (Sozialberatung) und bietet zu diesem Zweck eine Sprechstunde an. Diese kann auch in Bezug auf Fragen zur mentalen Gesundheit in Anspruch genommen werden. Aus der Sozialberatung erlangte Kenntnisse sind vertraulich zu behandeln. Das Referat bearbeitet die Anträge gem. RL-Soziales gemeinsam mit dem Referat für Finanzen.
- (8) Das Referat steht in Kontakt zu den universitären und städtischen sozialen Akteur*innen in Frankfurt (Oder) und Slubice.
- (9) Das Referat ist Mitglied der Stipendienkommission.
- (10) Das Referat organisiert mindestens einmal im Jahr eine Veranstaltung zur Studienfinanzierung (ViaJobs).

§5a Berufenenstellen

(1) Das Referat für Repräsentanz soll eine*n weitere*n Studierende*n in das Referat berufen. Eine Berufung nach diesem Absatz ist durch den AStA mit absoluter Mehrheit zu bestätigen.

(2) Ferner kann der AStA bis zu drei weitere Studierende mit absoluter Mehrheit in die Referate berufen.

(3) Bei Bedarf kann der AStA die Zulässigkeit von Berufungen Studierender in die Referate über die in den Absätzen 1 und 2 hinausgehende Anzahl beim Studierendenparlament beantragen. Der Bedarf ist zu begründen. Das Studierendenparlament entscheidet mit absoluter Mehrheit.

(4) Berufungen nach den Absätzen 1 bis 3 sind auf der nachfolgenden Sitzung des StuPa durch dieses mit absoluter Mehrheit zu genehmigen.

§ 5b Unterbesetzung

(1) Der AStA gilt als unterbesetzt, wenn entweder eines der Vorstandsreferate gemäß § 5 A), 5 B) oder 5 C) nicht besetzt ist, oder drei der Nichtvorstandsreferate gemäß § 5 D) bis I) nicht besetzt sind.

(2) Ist ein Vorstandsreferat nicht besetzt, so wird dessen Verantwortungsbereich auf die anderen beiden Vorstandreferate aufgeteilt. Die genaue Verteilung der Aufgaben erfolgt in Abstimmungen zwischen den verbleibenden Vorstandsreferaten. Aufgaben, deren Erfüllung weniger relevant ist, können vorübergehend ausgesetzt werden. Die Aussetzung der Aufgaben muss per einfachen Mehrheitsbeschluss des AStAs erfolgen.

(3) Referenten, die bisher ein nichtbesetztes Vorstandsreferat übernehmen, unterliegen einer Haftungsbeschränkung für während in ihrer Amtszeit auftretenden Schäden, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die Haftungsbeschränkung bezieht sich auf die persönliche Haftung der betreffenden Person und nicht auf die Haftung des AStA als Ganzen.

(4) Die Sicherstellung der Abdeckung aller Pflichtaufgaben ist zu priorisieren. Es können wahlweise berufene Personen eingesetzt werden oder die Verteilung der Aufgaben auf alle AStA-Referate durch Verteilung der Vorsitzreferate erfolgen.

(5) Bei anhaltender Unterbesetzung gemäß § 5b Absatz 1 kann der AStA-Vorstand einstimmig beschließen, die Sprechzeiten vorübergehend anzupassen und auf ein angemessenes Zeitpensum zu reduzieren.

§ 6 Änderung dieser Richtlinie

(1) Diese Richtlinie kann nur vom Studierendenparlament erlassen, geändert oder aufgehoben werden.

(2) Vor Erlass, Änderung oder Aufhebung dieser Richtlinie ist dem AStA Möglichkeit zur Stellungnahme zu gewähren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige RL-AStA außer Kraft